

Das Thema Waldwirtschaft in Verbindung mit der Verkehrssicherungspflicht, Totholznutzung und dem Thema Höhlenbäumen in und außerhalb von Naturschutz- und FFH-Gebieten hat in den letzten Jahren bundesweit an Bedeutung gewonnen, da offensichtlich der Wirtschaftlichkeitsaspekt immer wichtiger ist und die Nachfrage nach Energieholz steigt. Selbst im Staatswald, in Naturschutz- und FFH-Gebieten und auch Nationalparks wird vor hoch schützenswerten Waldbeständen und Totholz kein Halt gemacht.

Auch im Hochsauerland beobachten wir, dass selbst in unseren Buchenwald-FFH-Gebieten Naturschutzaspekte durch den Forst ignoriert, oder zumindest sehr stiefmütterlich behandelt werden



Forstarbeiten im FFH-Gebiet

Gefällter Höhlenbaum

Die Buchen werden im vitalsten Alter gefällt, sofern sie nicht schon früher im Zuge von Durchforstungen entfernt wurden. Mit der zunehmenden Nachfrage nach Energieholz und nach Stämmen von geringerem Durchmesser besteht zudem die Tendenz nach noch kürzeren Umtriebszeiten. Die Holznutzung führt im Allgemeinen zu einem schnelleren Wechsel der

Baumgenerationen und zu einer veränderten Walddynamik.

Als Folge fehlt in diesen Wäldern die Alters- und die Zerfallsphase oft gänzlich, woraus sich logischerweise ein Mangel an überreifen, alten Bäumen ergibt. Für Tiere und Pflanzen, die auf Altholz angewiesen sind, ist es aber unabdingbar, dass ein Teil des Waldes die Möglichkeit erhält, seinen natürlichen Kreislauf ohne Holznutzung zu vollenden. Damit können die Bäume eines natürlichen Todes sterben und sich im Wald langsam zersetzen.

Diese Bäume sind jedoch für den Förster/Waldbesitzer unwirtschaftlich. Dieser Waldanteil schmälert den Ertrag. Bäume dürfen nicht alt werden.

In manchen FFH-Buchenwäldern sind keine alten Buchen mehr vorhanden.

Auf seltene und besonders geschützte Vogelarten wird keine Rücksicht genommen. Alte und starke Horstbäume zum Beispiel vom Schwarzstorch, und Höhlenbäume werden rücksichtslos gefällt, obwohl dem Förster bekannt ist, dass er solche Bäume stehen lassen muss.

Die Entwicklung ist alarmierend.

Deshalb hat der VNV nun die Initiative ergriffen und durch Schilderung dieser Entwicklung an verschiedenen konkreten Beispielen die EU-Kommission informiert und um eine Regelung im Sinne des Natur- und Artenschutzes gebeten. Das Umweltministerium NRW und die Landschaftsbehörde wurden über unsere Eingabe in Kenntnis gesetzt.

Eine Antwort und entsprechende Regelungen im Sinne des Biotop- und Artenschutzes stehen noch aus.